

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für die vertraglich vereinbarten Rücktrittskosten Ihrer gebuchten Reise, wenn Sie diese aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. Unfall oder Krankheit nicht antreten können oder abbrechen müssen. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiserücktrittskosten-Versicherung (ABRV 2009), die Besonderen Bedingungen zur Reiseabbruchkosten-Versicherung (BB-RAV-2009), sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind die nachweislich vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten bei Nichtantritt der Reise aus wichtigem Grund und falls ausdrücklich im Versicherungsschein vereinbart, die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie die sonstigen Mehrkosten, falls Sie die Reise aus wichtigen Gründen abbrechen müssen. Die Versicherung bezieht sich auf eine einzelne, über den Reisezeitraum eindeutig bestimmte Reise. Je nach Tarif kann ein Selbstbehalt pro Leistungsfall vereinbart sein.

Wichtige Gründe für den Rücktritt bzw. den Reiseabbruch sind im Rahmen dieser Versicherung unter anderem Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person oder ihrer Angehörigen, aber auch Verlust des Arbeitsplatzes oder die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung.

Ein Abschluss der Versicherung ist nur bis zu 14 Tage vor dem Beginn der Reise bzw. bei einer kurzfristigeren Buchung einer Reise nur am Tag der Buchung möglich.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 in den ABRV 2009 und den BB-RAV-2009.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Den Versicherungsbeitrag für die hier versicherte Reise entnehmen Sie dem Antrag oder dem Versicherungsschein. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der Zahlung der Prämie besteht sofortiger Versicherungsschutz für die gebuchte Reise.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Ziffer 4 in den ABRV 2009.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert ist insbesondere wenn Sie die Reise aus anderen als den unter 2. genannten privaten Gründen nicht antreten wollen oder wenn sich die Situation in dem Reisegebiet aufgrund von äußeren Umständen (Krieg, Innere Unruhen) so verändert hat, dass Sie die Reise aus persönlichen Gründen nicht mehr antreten möchten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 2 in den ABRV 2009.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das gilt vor allem für die Daten der Reise,

Produktinformationsblatt für die Reiserücktrittskosten-Versicherung (nach ABRV 2009)

das Buchungsdatum, das Alter der versicherten Personen und den Reisepreis. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3 in den ABRV 2009.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz ist entsprechend anzupassen. Sollten Sie hierzu keine wahrheitsgemäßen Angaben machen, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder eine Beitragsanpassung vorzunehmen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Dazu zählt vor allem, dass Sie unverzüglich bei Kenntnis des Rücktritts die Reise bei der Buchungsstelle stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten. Sie haben uns den Eintritt des Schadeneignisses unverzüglich schriftlich zu melden. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfangs erforderlich ist, dazu gehört neben dem ärztlichen Attest und den Buchungsunterlagen z.B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5 in den ABRV 2009 und Ziffer 4 in den BB-RAV-2009.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in der Reiserücktrittskostenversicherung mit dem planmäßigen Antritt der versicherten Reise, in der Reiseabbruchversicherung mit der planmäßigen Beendigung der versicherten Reise.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 in den ABRV 2009.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäckversicherung für die von Ihnen versicherte einzelne Reise an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck (AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig), sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

a) Welche Sachen und Personen sind versichert?

Versichert ist das gesamte Reisegepäck von Ihnen und Ihren mitreisenden Familienangehörigen bis zu der von ihnen gewählten Versicherungssumme. Als Reisegepäck gelten sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während der Reise mitgeführt, am Körper getragen oder mittels Koffer o.ä. befördert werden.

Pelze, Schmuck, Foto- und Filmapparate sind nur unter gewissen Voraussetzungen versichert, so z.B. wenn sie besonders aufbewahrt werden. Nicht versichert sind u.a. Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Mobiltelefone, Laptops, Fahrräder.

b) Welche Gefahren fallen unter den Versicherungsschutz?

Wenn sich die versicherten Sachen im Gewahrsam eines Dritten, wie z. B. dem Beförderungsunternehmen oder dem Hotel befinden ist das Abhandenkommen, die Zerstörung oder das Beschädigen versichert. Befinden sich die versicherten Sachen in Ihrer Obhut, so ist u.a. auch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Sturm, Brand und höhere Gewalt versichert.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 2 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

c) Was leisten wir?

Zerstörte oder abhandengekommene Sachen werden im Versicherungsfall zum Zeitwert entschädigt, bei beschädigten reparaturfähigen Sachen zahlen wir die Reparaturkosten und gegebenenfalls die eingetretene Wertminderung. Für Bild-, Ton- und Datenträger werden die Materialkosten, für die Wiederbeschaffung von Personalausweis o.ä. Dokumenten werden die amtlichen Gebühren erstattet. Je nach vereinbartem Tarif müssen Sie einen Teil der Kosten (Selbsthalt) selbst tragen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 4 und 9 in den AVB Reisegepäck 2008 – kurzfristig.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrages können Sie dem Antrag entnehmen. Bitte bezahlen Sie den einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Kernenergie oder wenn die Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß entstanden sind. Entschädigungsbegrenzungen gibt es bei Gegenständen wie Pelzen, Schmucksachen, sowie beim Verlieren von Sachen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 bis 5 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

Produktinformationsblatt für die Reisegepäckversicherung (nach AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig)

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, dies gilt vor allem auch für die korrekte Angabe des Wertes des zu versichernden Gepäcks (Versicherungssumme). Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 7 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte beachten Sie dazu die unter Ziffer 3 dieses Blattes gemachten Ausführungen. Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Wertes des zu versichernden Reisegepäcks sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz ist entsprechend anzupassen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte, insbesondere auch Ersatzansprüche gegen Dritte (z.B. Bahn, Fluggesellschaft) form- und fristgerecht geltend zu machen. Schäden durch strafbare Handlungen sind unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste der in Verlust geratenen Sachen zu melden. Sie haben uns den Eintritt des Schadeneignisses unverzüglich schriftlich zu melden. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört auch der Nachweis über den Besitz der abhandengekommenen Sachen. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn die versicherten Sachen zum Zwecke der Reise aus der Wohnung der versicherten Person entfernt werden, frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Sachen wieder in der Wohnung der versicherten Person eintreffen. Die Versicherung gilt für die jeweils versicherte Reise im vereinbarten Geltungsbereich.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6 in den AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Eine vorzeitige Vertragsbeendigung ist nicht vorgesehen. Der Vertrag endet mit dem Ende der Reise.

Besondere Bedingungen zum RCC-Sicherheitsschutz Ferienwohnung und Inland 2009 (BB-RCC-FI 2009)

Im Rahmen des RCC-Sicherheitsschutz für Ferienwohnungen und Inlandsreisen gilt folgende „Notfallversicherung“ (Krankenrücktransport) mitversichert:

Die Würzburger bietet während der Versicherungsdauer Versicherungsschutz auf Reisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Länder mit einer an die Bundesrepublik Deutschland direkt angrenzenden Staatsgrenze für die Organisation und den Ersatz der Kosten eines Rücktransportes für eine auf der Reise erkrankte oder verletzte versicherte Person vom Aufenthaltsort zum nächstgelegenen Krankenhaus am Wohnort der versicherten Person.

Voraussetzung hierfür ist eine vorausgegangene stationäre Behandlung von mindestens 5 Tagen und eine Bestätigung des behandelnden Arztes, dass ein Verlegungstransport aus medizinischer Sicht erfolgen kann. Bei der Wahl des Transportmittels ist das jeweils kostengünstigste Transportmittel zu wählen.

Die Würzburger erstattet die Mehrkosten, die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehen, bis zu einem maximalen Betrag von 2.500 EUR.

Ein Ersatzanspruch besteht nicht, soweit die versicherte Person Ersatz aus einem anderen, eigenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf allgemeinere Versicherungen wie etwa Krankenversicherungen, Schutzbriefversicherungen oder die gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherungsträger und zwar auch dann, wenn diese ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf solche Versicherungen gilt die Versicherung nach diesem Vertrag als speziellere Versicherung.

Wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag

Identität des Versicherers

Versicherer ist die
Würzburger Versicherungs-AG,
Sitz des Unternehmens: Würzburg
Handelsregister: Amtsgericht Würzburg HRB 3500

Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte des Versicherers

Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg
Vertreten durch den Vorstand:
Dr. Klaus Dimmer (Vors.), Dirk Guß, Daniela Streich

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Würzburger Versicherungs-AG ist in ihrer Hauptgeschäftstätigkeit auf die Reise-, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung für private Haushalte spezialisiert. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Tel.: 0228 41080, Fax.: 0228 4108 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Entfällt für die Würzburger Versicherungs-AG.

Vertragsgrundlagen

Grundlage des Versicherungsvertrages sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge. Es gelten je nach gewünschtem Deckungsumfang die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Reisegepäck (AVB Reisegepäck 2008 - kurzfristig), eventuell mit Ihnen getroffene Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen. Maßgeblich für den Geltungsbereich der Bedingungen ist der gewählte Deckungsumfang laut Antrag, Versicherungsschein und eventueller Nachträge.

Wesentliche Merkmale der Leistungen

Die Reisegepäckversicherung bietet Ihnen eine finanzielle Entschädigung, wenn das Reisegepäck während der Reise abhandenkommt, zerstört oder beschädigt wird.

Die versicherten Gefahren ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein.

Die Entschädigung wird fällig, wenn die Leistungspflicht der Würzburger Versicherungs-AG dem Grunde und der Höhe nach von uns festgestellt ist. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt danach binnen 2 Wochen.

Gesamtpreis und Preisbestandteile

Der zu entrichtende Gesamtpreis ergibt sich aus dem Umfang des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes und ist dem Antrag zu entnehmen. Er beinhaltet auch die Versicherungssteuer.

Es fallen keine weiteren Gebühren oder Kosten an, außer eventuellen Mahngebühren sowie den uns entstandenen Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftinzugsverfahrens trotz erteiltem Abbuchungsauftrag.

Wenn Sie zur Erreichung der Würzburger Versicherungs-AG Telefon-Fernkommunikationsmittel benutzen, so gelten dabei die Preise Ihres Telekommunikations- oder Mobilfunkanbieters.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Der erste oder einmalige Beitrag ist – unabhängig vom Bestehen des Widerrufsrechts – sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.

Befristung und Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind zeitlich unbefristet gültig.

Beginn des Vertrages, Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Ihre Willenserklärung ist der Antrag oder falls der Vertrag im Wege des Fernabsatzgesetzes zustande kommt, ihre diesbezügliche Vertragserklärung; unsere Willenserklärung ist die Annahme des Antrages, auch auf elektronischem Wege, und die dabei erstellte Bestätigung bzw. der Versicherungsschein. Der Vertrag kommt somit mit Zugang der Bestätigung bzw. des Versicherungsscheins rechtlich zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages und der Zahlung der geschuldeten Prämie (Erstprämie). Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz ab diesem Zeitpunkt.

Das gilt jedoch nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung oder die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Vertragsinformation gemäß § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes sowie eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg, Telefax 0931 2795 290; E-Mail: info@wuerzburger.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir werden die entrichteten Beiträge zurückzahlen.

Laufzeit und Ende des Vertrages

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der planmäßigen Beendigung der versicherten Reise.

Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Klagen gegen die Würzburger Versicherungs-AG können in Würzburg, oder an dem Ort, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, erhoben werden.

Sprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Außergerichtliches Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren

Unsere Versicherung ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können deshalb das kostenlose und außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, wenn Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht zufrieden sind. Schlichtungsgesuche und Beschwerden können an die Schlichtungs- und Beschwerdestelle gerichtet werden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 0180 422 4424 (0,24 Euro je Anruf)

Fax: 0180 422 4425

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.versicherungsombudsmann.de

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt. Wenn Sie mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sind, oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, können Sie sich an den Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG oder auch an die oben genannte Aufsichtsbehörde wenden.